

## **Amtliche Bekanntmachungen Nr. 01/2026**

Herausgeber: Rektor

Redaktion: Dezernat Akademische  
Angelegenheiten

Merseburg,  
12. Januar 2026

---

### **Inhaltsverzeichnis**

Nutzungsbedingungen für die Nutzung von  
Adobe Creative Cloud Pro for Higher Education

Prof. Dr. Markus Krabbes  
Rektor

## **Nutzungsbedingungen für die Nutzung von Adobe Creative Cloud Pro for Higher Education**

### **1 Rahmenvertrag und Lizenzumfang**

1. Die Hochschule Merseburg ist dem Rahmenvertrag zwischen Adobe Systems Software Ireland Ltd. und dem Leibnitz Rechenzentrum beigetreten.
2. Der Beitritt beginnt am 26.11.2025 und endet am 25.09.2029.
3. Im Rahmenvertrag enthalten sind folgende Produkte:
  - All Apps, Pro HED Faculty/Staff: enthält für Mitarbeitende die gesamte Creative Cloud On-premise Software, Acrobat Pro sowie u.a. Zugang zu Creative Cloud On-demand Services und Adobe Stock On-demand Services; zusätzlich nur für Studierende Adobe Express for HED Students.
  - Share Device License HED: One-premise Software zur ausschließlichen Nutzung auf gemeinsam genutzten Geräten mit eindeutiger Anmelde-ID (Lehrkabinette).
  - All Apps, Pro Higher EDU Students: die gesamte Creative Cloud On-premise Software, Acrobat Pro sowie Zugang zu Creative Cloud On-demand Services und Zugang zu Adobe Stock On-demand Services.
4. Die Nutzung durch Hochschulmitglieder ist abhängig vom Produkt und den jeweiligen Lizenzbedingungen. Die Lizenzen für die Produkte All Apps, Pro Higher EDU Students sind auf 500 Benutzerlizenzen beschränkt.
5. Fragen zum Lizenzumfang klären Sie bitte mit dem ITZ (Ansprechpartnerin Frau Peukert; E-Mail: baerbel.peukert@hs-merseburg.de).

### **2 Nutzer und Nutzerinnen**

1. Nach den Bedingungen des Rahmenvertrages können Lizenzen von folgenden Benutzern genutzt werden:
  - Mitarbeiter und Mitarbeiterinnen der Hochschule Merseburg
  - Mitglieder der Fachbereiche
  - Studenten und Studentinnen
2. Die Berechtigung zur Nutzung der Software endet mit dem Austritt aus der Hochschule oder mit dem Ende des Beitrittsvertrages.
3. Die Einräumung von Nutzerlizenzen ist begrenzt auf die Anzahl der beschafften Lizenzen. Ein Anspruch auf Nutzung der beschafften Lizenzen besteht deshalb nicht. Die Vergabe der Lizenzen, insbesondere für Studierende, verantwortet der Prorektor für Studium und Lehre.

### **3 Nutzungsbedingungen von Adobe Systems Software Ireland Ltd.**

1. Die Nutzung der unter 1. benannten Softwarelizenzen ist ausschließlich für Lehre und Ausbildung, zu wissenschaftlichen Zwecken und zu Forschungszwecken erlaubt.
2. Die Nutzung der Software darf nur im Rahmen der jeweils geltenden Lizenzbestimmungen erfolgen. Die Nutzenden sind verpflichtet, diese zu lesen und einzuhalten. Die Lizenzbedingungen sind sehr umfangreich und werden nachstehend lediglich zu wichtigen Punkten zusammengefasst.
  - Produkte und Services dürfen nicht in rechtswidriger Weise genutzt werden;

- Produkte und Services dürfen nur für die vereinbarte Lizenzlaufzeit genutzt werden;
  - Produkte und Services dürfen nicht durch andere Personen genutzt werden, als die zulässigen Benutzer (oben Ziff. 2).
  - Login ID´s und Passwörter dürfen niemals weitergegeben werden und sind sicher aufzubewahren
  - Login ID´s sind personenbezogen und dürfen nicht von mehreren Personen genutzt werden.
- Die Shared Device License HED ist auf pro-Geräte-Basis lizenziert. Das Gerät darf von mehreren Benutzern genutzt werden.
3. Hier finden Sie die vollständigen Nutzungsbedingungen: [Allgemeine Nutzungsbedingungen von Adobe | Adobe Legal](#).
4. Bestehen Zweifel an der Rechtmäßigkeit einer begehrten Nutzung, können sich Nutzer und Nutzerinnen an die Stabstelle Recht wenden, um die Rechtmäßigkeit der begehrten Nutzung prüfen zu lassen. Sie bestätigen bei der Anmeldung die Nutzungsbedingungen der Hochschule Merseburg und die Nutzungsbedingungen von Adobe.

#### **4 Regelungen zur Nutzung**

1. Es ist nicht erlaubt, in der Adobe Cloud sensible Daten zu speichern. Zu den sensiblen Daten gehören alle personenbezogenen Daten (z.B. Namen, Anschriften, Abbildungen von Personen, IP-Adressen, Telefonnummern etc.) sowie sonstige geheim zuhaltende Daten (z.B. Forschungsdaten, Vertragsdaten, Finanzdaten).
2. Die Nutzung der Software erfolgt je nach Produkt über die Adobe Cloud. Nach Angaben von Adobe verlassen gespeicherte Daten/Arbeitsergebnisse/Inhalte die EU und werden international verarbeitet. Adobe sichert angemessenen Schutz der Daten zu. Diese Zusicherung kann nicht überprüft werden. Es ist ratsam, mit ihren eigenen, teils urheberrechtlich geschützten Daten sorgsam umzugehen und die Arbeitsergebnisse lokal zu speichern.
3. Adobe behält sich vor, ihre in der Cloud gespeicherten Daten zwecks Inhaltsanalyse zu nutzen. Hinweise zur Deaktivierung der Inhaltsanalyse finden Sie in ihrem persönlichen Nutzerkonto.
4. Speichern Sie ihre Daten auch deshalb lokal, damit Datenverlust oder Missbrauch vermieden werden. Es gibt kein zentrales Backup.
5. Im Rahmen der Lizenzbedingungen von Adobe haften SIE persönlich für jede Art von dort aufgelisteten Rechtsverstößen, z.B. Verstößen gegen strafrechtliche Vorschriften oder Immaterialgüterrechte, wie Urheber- oder Markenrecht oder die Nutzung von geschützten Schriftarten.

#### **5 Folgen von Verstößen gegen die Nutzungsbedingungen**

1. Bei Verstößen gegen diese Nutzungsbedingungen ist die Hochschule Merseburg berechtigt, die Nutzung der Lizenz zu untersagen und den Zugang zu sperren.
2. Die Hochschulleitung kann gegenüber Beschäftigten bei schwerwiegenden Verstößen gegen die Nutzungsbedingungen dienstrechtliche oder arbeitsrechtliche Schritte einleiten.
3. Sofern die Hochschule Merseburg von Adobe wegen Verstößen gegen die Lizenzbedingungen in Anspruch genommen wird, ist die Hochschule berechtigt, den Nutzer oder die Nutzerin, die gegen diese Bedingungen verstoßen hat, in Regress zu nehmen.

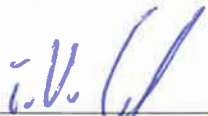
#### **6 Inkrafttreten**

1. Diese Nutzungsbedingungen treten mit Unterzeichnung in Kraft.

2. Die Nutzungsbedingungen für die Nutzung von Adobe Creative Cloud Professionel for Higher Education (Amtliche Bekanntmachung Nr. 01/2025) treten mit Unterzeichnung außer Kraft.

18.12.25  
Merseburg, den

17.12.2025  
Merseburg, den

  
Prof. Dr. Markus Krabbes  
Rektor

  
Frank Thielicke  
Stellv. Kanzler